

Bereitschaften Klassenfahrt

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 6. Oktober 2019 12:46

Zitat von Brick in the wall

Ganz unabhängig davon, wie man dazu persönlich steht, sind Klassenfahrten in NRW laut ADO Dienstpflicht.

Im §10 der ADO steht nur ganz allgemein, dass es zu den Dienstpflichten von Lehrerinnen und Lehrern gehört, an allgemeinen Schulaufgaben teilzunehmen, zu denen auch Klassenfahrten gehören.

Das heißt aber noch lange nicht, dass unbeteiligte Lehrer auf Fingerschnipps hinzugezogen werden. Oder hast du da irgendwelche konkreten Rechtsgrundlagen oder Gerichtsurteile zur Hand?